



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Gesundheits- und Sozialkommission

05.1363.02

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission
des Grossen Rates

zum

**Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis
2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und
Einrichtungen am Universitätsspital Basel**

vom 21. Dezember 2005

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
13. Januar 2006

1. Ausgangslage

Seit 1986 wird die Beschaffung medizinischer Apparate und Einrichtungen für das Universitätsspital Basel über jeweils fünfjährige Rahmenkredite finanziert. Die einzelnen Jahrestanchen wurden jeweils mit der gesamten Investitionsplanung des Universitätsspitals und des Kantons abgestimmt und festgelegt. Die Erfahrungen mit den bisherigen Mehrjahreskrediten zeigen, dass eine gleichmässige Aufteilung der zugesprochenen Summe unter gleichzeitiger Wahrung einer minimalen Flexibilität zweckmässig ist.

Die Regierung legt den Ratschlag zum insgesamt fünften Rahmenkredit vor, der die Jahre 2006 bis 2010 abdeckt. Er umfasst 72.0 Mio CHF und liegt somit 7 Mio CHF über dem 2005 ausgelaufenen Rahmenkredit.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 das Geschäft 05.1363.01 an die Gesundheits- und Sozialkommission überwiesen.

Die GSK hatte sich bereits vorgängig in ihrer Sitzung vom 21. September 2005 von Regierungsrat Carlo Conti und Herrn Richard Birrer (Leiter Bereich Infrastruktur USB) über die Vorlage informieren lassen. Sie beschloss, eine Subkommission zu bilden mit dem Auftrag, den Ratschlag in gemeinsamer Sitzung mit einer Subkommission der Finanzkommission zu beraten.

Dieser gemeinsamen Subkommission gehörten an: Mustafa Atici (FKom), Susanna Banderet (FKom), Annemarie von Bidder (FKom), Felix W. Eymann (GSK), Philippe Macherel (GSK, Präsident) und Rolf Stürm (GSK). Das Sekretariat wurde von Kathrin Lötscher (Parlamentsdienste Basel-Stadt) besorgt.

Die Subkommission behandelte den Ratschlag an zwei Sitzungen am 19. Oktober und 9. November 2005. Im Weiteren war an beiden Sitzungen anwesend Frau Rita Ziegler (Direktorin USB), an der zweiten Sitzung die Herren Richard Birrer (Leiter Bereich Infrastruktur USB), Werner Kübler (Bereichsleitung Medizinische Querschnittsfunktionen USB) und Tullio Sulser (Bereichsleitung operative Medizin USB).

Der Bericht der gemeinsamen Subkommission wurde in der GSK-Sitzung vom 21.12.2005 zur Kenntnis genommen und das Geschäft zu Ende behandelt.

3. Erwägungen der Kommission

3.1. Mechanismen

Die Rahmenkredite wurden eingeführt, um zu verhindern, dass sich der Grosse Rat mit einer Vielzahl von Vorlagen mit zum Teil sehr kleinen Beträgen befassen muss. Die fünfjährige Laufzeit der Rahmenkredite ermöglicht dem USB eine gewisse Flexibilität beim Tätigen seiner Investitionen auf diesem Gebiet, gibt ihm aber auch eine Planungssicherheit, welche mit der wiederholten Vorlage von Einzelinvestitionen nicht zu erreichen wäre.

Der zu sprechende Betrag von 72 Mio. CHF entspricht 73% der 98.58 Mio. CHF, welche die als Anhang 2 dem Ratschlag beigefügte „Liste der voraussichtlichen Investitionen“ umfasst. Es ist also davon auszugehen, dass nicht alle diese vom USB vorgeschlagenen Investitionen getätigt werden. Es wäre auch möglich, dass einzelne Objekte ganz von dieser Liste gestrichen und durch neue ersetzt würden.

Die 98.58 Mio. CHF auf der Liste der voraussichtlichen Investitionen gliedern sich folgendermassen:

Ersatz und Neuanschaffung von Apparaten unter CHF 30'000.-	23.09 Mio. CHF
Ersatz Apparate über CHF 30'000.-	52.49 Mio. CHF
Neuanschaffung Apparate über CHF 30'000.-	<u>23.00 Mio. CHF</u>
Total	<u>98.58 Mio. CHF</u>

Das USB hat mit dem Investitionsmanagement eine Kommission eingerichtet, welche die gesamten Beschaffungen engmaschig überwacht. Die Beschaffungsliste muss vollständig von diesem Investitionsausschuss genehmigt werden. Nach dieser Genehmigung werden die Investitionen getätigt, wobei die Kompetenz zur Bewilligung einer Beschaffung folgendermassen geregelt ist:

Einzelinvestitionen von über 300'000 CHF müssen vom Gesamtregierungsrat auf Antrag des Gesundheitsdepartements bewilligt werden, Einzelinvestitionen über 100'000 CHF vom Gesundheitsdepartement auf Antrag der Spitalleitung. Anschaffungen unter 100'000 CHF liegen in der Kompetenz der Klinikleitungen.

Die Finanzkommission des Grossen Rates wird über die jährlich freigegebenen Tranchen regelmässig informiert.

3.2. Materielles

3.2.1. Allgemeines

Mehr als 50 Mio. CHF des Rahmenkredits betreffen den Ersatz von Geräten mit einem Anschaffungspreis von über CHF 30'000.-. Dieser Betrag ist als moderat zu beurteilen, da die Berechnungen über den Ersatz medizinischer Apparate am USB von einer Lebensdauer von 11 Jahren ausgehen. Dies ist deutlich länger als die anderenorts zu Grunde liegenden 8 Jahre. Wegen der zunehmend stärkeren Informatisierung von medizinischen Geräten (mit dem damit verbundenen schnelleren Verschleiss) und der oft angetroffenen Unmöglichkeit, nach 8 Jahren Ersatzteile beschaffen zu können, stellt sich die Frage, ob auch in Zukunft von einer elfjährigen Lebensdauer wird ausgegangen werden können.

Es wurde von der Kommission die Befürchtung geäussert, das USB könnte durch Investitionen versuchen, Sachzwänge zu schaffen mit dem Ziel, die Verteilung spitzenmedizinischer Disziplinen unter den Universitätsspitalern in der Schweiz zu beeinflussen. Ein derartiges Vorgehen wäre mit einem erheblichen Risiko, teure Planungsleichen zu produzieren, verbunden. Regierungsrat Conti versicherte der Kommission, dass Investitionen nur auf spitzenmedizinischen Gebieten getätigt würden, in welchen das USB anerkannterweise fest etabliert ist. Gerade weil Grossinvestitionen von der Gesamtregierung bewilligt werden

müssen und die Finanzkommission regelmässig über die freigegebenen Tranchen orientiert wird, scheint diese Befürchtung nicht begründet.

3.2.2. Spezielles

3.2.2.1 Gamma-Knife

Beim Gamma-Knife handelt es sich um ein Gerät für stereotaktische Eingriffe am Gehirn. Es ermöglicht zum Beispiel, Operationen von Hirntumoren ambulant oder im Rahmen von stationären Kurzaufenthalten durchzuführen. Basel ist in der Schweiz anerkanntes Zentrum für die Tumorchirurgie am Hirn. In den nächsten Jahren wird die Besetzung des neurochirurgischen Ordinariates am USB anstehen. Dabei werden sich die Universitätskliniken in der Schweiz koordinieren können, da auch weitere Ordinariate neu zu besetzen sein werden. Es ist erklärtes Ziel, die führende Position in der Schweiz auf diesem Gebiet zu behalten. Das Gamma-Knife ist dabei ein wichtiges Instrument, um für das USB gute Voraussetzungen für die genannte Berufung zu schaffen. Wirtschaftlichkeitsrechnungen haben gezeigt, dass damit gerechnet werden kann, dass ein Gamma-Knife innert 2-3 Jahren amortisiert werden kann.

3.2.2.2. Positronen-Emissions-Tomogramm (PET)

Das USB erwägt die Anschaffung eines PET/CT-Gerätes. Einerseits ist zu erwarten, dass der Bedarf an PET-Untersuchungen am USB stark zunehmen wird (besonders weil immer mehr onkologische Behandlungsprotokolle auf PET-Befunde abstellen) und es wird absehbar, dass in baselstädtischen Spitälern zwei PET-Standorte gerechtfertigt sein werden. Andererseits wird das Gerät am St. Claraspital bald das Ende seiner Nutzungszeit erreicht haben. Es wurde von Seiten der Spitaldirektion des USB und des Gesundheitsdepartements versichert, dass die Beschaffung eines PET/CT in Abstimmung mit dem St. Claraspital erfolgen wird.

Aus der Kommission kommt der Hinweis, dass bei Einrichten eines PET/CT am USB grössere bauliche Veränderungen nötig sein könnten, besonders wegen der Einrichtung eines Isotopenlabors im Hinblick auf allfällige Forschungsprojekte. Es ist daher möglich, dass dem Grossen Rat ein Zusatzkredit für bauliche Massnahmen vorgelegt werden muss. Die Kommission besteht darauf, dass ein derartiger Kredit vom Grossen Rat genehmigt worden sein muss, **bevor** die Beschaffung eines PET/CT von der Gesamtregierung bewilligt wird. Sie nimmt mit Befriedigung von der Versicherung der Spitaldirektion Kenntnis, dass die internen Kontrollmechanismen es verhindern, ein Gerät anzuschaffen, bevor die baulichen Massnahmen gesichert sind.

3.2.2.3. Verschiedene Anschaffungen für das Augenspital

Im Zusammenhang mit den Positionen, welche die Augenklinik betreffen, wurde von der Kommission die Frage gestellt, ob es sich dabei um Investitionen im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug des Augenspitals handele. Tatsächlich handelt es sich bei den aufgeführten Investitionen grösstenteils um Ersatzbeschaffungen. Es ist zu erwarten, dass bei einem Umzug des Augenspitals eine separate Vorlage für die Einrichtung am neuen Standort eingebracht werden wird. Immerhin wurde versichert, dass bei der Beschaffung der Geräte darauf geachtet wird, dass diese am neuen Standort eingesetzt werden kann.

4. Antrag an den Grossen Rat

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem folgenden Beschluss zuzustimmen.

Die GSK hat den vorliegenden Bericht am 21. Dezember 2005 verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt

Gesundheits- und Sozialkommission

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Macherel', with a stylized, flowing script.

Philippe Macherel

Beilage:

Mitbericht der Finanzkommission vom 1. Dezember 2005

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung eines Rahmenkredites 2006-2010 für die Anschaffung
Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag
Nr. 05.1363.01 des Regierungsrates sowie in den Bericht Nr. 05.1363.02 der Gesundheits-
und Sozialkommission, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für Apparateanschaffungen des Universitätsspitals Basel
die jeweils in den Budgets der Jahre 2006-2010 erforderlichen Mittel in der Höhe von
maximal CHF 72.0 Mio., Pos. 731001032003, einzustellen

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mitbericht Finanzkommission
zum Ratschlag 05.1363.01 betreffend

Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel

Die Finanzkommission des Grossen Rates hat am 3. November 2005 beschlossen, zum Ratschlag 05.1363.01 einen Mitbericht zu verfassen. Dazu hat sie eine Subkommission eingesetzt, bestehend aus

Annemarie von Bidder, Mustafa Atici, Susanna Banderet-Richner (Vorsitz).

Die Subkommission hat an den beiden von der Gesundheitskommission angesetzten Hearings teilgenommen,

am 19. Oktober 2005 mit Frau Rita Ziegler, Direktorin USB,

am 9. November 2005 mit Frau Rita Ziegler, Prof. T. Sulser (Bereichsleitung Operative Medizin), R. Birrer (Abt. Personal, Finanzen, Betrieb) und W. Kübler (Bereichsleitung Medizinische Querschnittsfunktionen).

Die Leitung des USB hat uns versichert, dass sie mit dem aktuellen Rahmenkredit 2001 bis 2005 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Kantonsspital Basel gut zurecht kommt. Gleichzeitig haben Erkundigungen beim Gesundheitsdepartement bestätigt, dass das Investitionsmanagement im USB sorgfältig und korrekt abläuft.

Der jetzt zur Genehmigung anstehende Rahmenkredit in der Höhe von 72.0 Mio wird in fünf gleich grosse Jahrestanchen aufgeteilt. Im Budget des USB wird jeweils der entsprechende Betrag für ein Jahr eingestellt. Die Freigabe des Jahresbetrags erfolgt in der Regel wiederum in zwei Tranchen zu Jahresbeginn und gegen Jahresende. Weiter gilt die gesamtstaatliche Regelung: für die einzelnen Investitionsposten hat der Vorsteher des GD beim Gesamtregierungsrat eine entsprechende Vollzugsermächtigung zu beantragen, wenn der Kreditbetrag grösser als CHF

300 000.- ist. Beträge unter CHF 300 000.- gibt des GD in eigener Kompetenz frei, wobei die Beträge unter CHF 100 000.- direkt von der Spitalleitung verwaltet werden.

Die verlangten öffentlichen Ausschreibungen wie auch die Evaluation der Geräte bedingen eine Bedarfsplanung und Beschaffung über mehrere Jahre hinweg. Der Rahmenkredit mit einer Laufzeit von fünf Jahren ist eine bewährte Form des Kreditbegehrens im Universitätsspital und sichert die Konstanz bei den Investitionen, zugleich auch die Planungssicherheit für das USB.

Die Finanzkommission empfiehlt, dem Ratschlag 05.1363.01 zuzustimmen.

Sie hat diesen Mitbericht an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2005 einstimmig verabschiedet.

Basel, 1. Dezember 2005

Susanna Banderet-Richner